

Wichtig für Sie:

Als ehrenamtliche Betreuer/innen:

- üben Sie ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Ehrenamt aus
- genießen Sie im Rahmen Ihrer Betreuungstätigkeit beitragsfreien Haftpflichtversicherungsschutz im Rahmen einer Gruppenversicherung durch das Land Schleswig-Holstein
- erhalten Sie eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 399 €

Unser Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE57 2305 1030 0002 3483 08
BIC: NOLADE21SHO

Wir sind korporatives Mitglied der AWO
Kreisverband Pinneberg e.V.

Als anerkannter Betreuungsverein nach § 1908f BGB werden wir durch das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und den Kreis Pinneberg gefördert.

Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag im Betreuungsverein Pinneberg beträgt 30 € pro Jahr, ehrenamtliche Betreuer/innen können sich vom Beitrag befreien lassen.

Beratung

Wir informieren Sie zu den Themen: gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Beratungstermine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechstunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9:00-12:30 Uhr
Donnerstag 15:00-16:30 Uhr

Telefon: 0 41 01 / 51 46 19

Fax: 0 41 01 / 59 12 82

E-Mail: info@btv-pbg.de
www.btv-pbg.de

Betreuungsverein Pinneberg
Hauptstraße 75
25462 Rellingen



Informationen für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer

Wir helfen Ihnen bei Ihren Aufgaben

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V.

Das Betreuungsgesetz

1992 löste das neue Betreuungsgesetz das Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ab. Das bedeutet: Persönliche Betreuung und Selbstbestimmung behinderter oder kranker Menschen sind an die Stelle von Entmündigung und Vormundschaft getreten.

Wer wird betreut?

Durch das Amtsgericht kann ein erwachsener Mensch, der seine Angelegenheiten auf Grund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) selbst regeln kann, einen Betreuer oder eine Betreuerin als Hilfe zur Seite gestellt bekommen.

Betreuung ist rechtliche Vertretung, z.B. in Vermögens- und Behördenangelegenheiten, Gesundheitspflege oder Aufenthaltsbestimmungsfragen. Der Betreuer hat die Betreuung zum Wohl des Betreuten zu führen und dabei seine Wünsche und sein Recht auf Selbstbestimmung zu beachten.

Wer kann Betreuer werden und wo kann man sich bewerben?

Vorrangig sind Familienangehörige, Freunde oder Bekannte gefragt. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen oder nicht geeignet sein, kann ein/e ehrenamtliche/r Betreuer/in oder in schwierigen Fällen ein/e Berufsbetreuer/in bestellt werden.

Sie brauchen:

- Verständnis für die Lebenssituation kranker oder behinderter Menschen
- 2-4 Stunden Zeit im Monat
- Bereitschaft zum Umgang mit Behörden und Institutionen

Wenn Sie eine ehrenamtliche Betreuung führen wollen - oder bereits führen - finden Sie beim Betreuungsverein Pinneberg verlässliche Ansprechpartner/innen für Ihre Fragen.

Der Betreuungsverein bietet:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Ehrenamt
- Begleitung bei der Übernahme und Führung der Betreuung
- Beratung und Hilfestellung bei allen die Betreuung betreffenden Fragen
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung in Konfliktsituationen
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlichen Betreuer/innen
- regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zu den unterschiedlichen Aspekten der Betreuung

